

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr:	VO/4/0638/2012	- Fachbereich IV		
	Status:	öffentlich			
	Sachbearbeiter:	G.Kortas-Holzerland			
	Datum:	14.09.2012			
	Telefon:	038828/330-157			
	E-Mail:	G.Kortas-Holzerland@schoenberger-land.de			
Satzung über den Bebauungsplan Nr. 15 "Windpark Selmsdorf" hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss					
Beratungsfolge Bau- und Umweltausschuss Selmsdorf Gemeindevertretung Selmsdorf				Abstimmung:	
	Ja	Nein	Enth.		

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat am 05.11.2008 die Aufstellung der Satzung über den Bebauungsplanes Nr. 15 "Windpark Selmsdorf" beschlossen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 09.08.2010 bis zum 10.09.2010 statt. Der Entwurf der Satzung wurde von der Gemeindevertretung am 12.04.2012 gebilligt, die öffentliche Auslegung sowie die Beteiligung der von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden haben ordnungsgemäß stattgefunden. Die abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft und in die Abwägung eingestellt. Von den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, den Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben, die zu einer wesentlichen Änderung der Planungskonzeption geführt haben. Nunmehr kann von der Gemeindevertretung der Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst werden.

Das Amt für Raumordnung und Landesplanung hat die Darstellungen des Bebauungsplanes in das aktuelle Regionale Raumentwicklungsprogramm übernommen. Der Bebauungsplan ist somit mit den Zielen der Raumordnung vereinbar.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeindevertretung hat die während der Beteiligung der berührten Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Anlage
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden und der Öffentlichkeit, die Stellungnahmen vorgebracht haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414) einschließlich aller rechtswirksamen Änderungen beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf den Bebauungsplan Nr. 15 als Satzung.
4. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 15 wird gebilligt.
5. Für den Bebauungsplan Nr. 15 ist bei der zuständigen Stelle die Genehmigung zu beantragen und der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 15 nach Vorliegen der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung und die Begründung dazu eingesehen und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist.

Anlage:

Tabelle Abwägung
B-Plan Nr. 15 „Windpark Selmsdorf“

G.Kortas-Holzerland
SB

F.Behrens
FBL

F.Lehmann
LVB